



Freie und Hansestadt Hamburg

Landeswahlleiter

Behörde für Inneres und Sport, Johannisswall 4, 20095 Hamburg

Per E-Mail

An den
Leiter des Bezirksamts Wandsbek
Herrn Ritzenhoff
und die Geschäftsstelle der Bezirksversammlung

Hamburg, den 2. Juni 2021

sowie an die
Bezirksaufsichtsbehörde

Wahlkreiseinteilung für die Wahl zu den Bezirksversammlungen

Sehr geehrter Herr Ritzenhoff,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Präsidentin der Bürgerschaft hat am 11. Februar 2021 die Mitglieder der Wahlkreiskommission für die 22. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft ernannt (Drs. 22/3267).

Die Wahlkreiskommission der Bürgerschaft hat auch die Aufgabe, für die Wahl zu den Bezirksversammlungen über Änderungen der Wahlberechtigtenzahlen in den Bezirken zu berichten und darzulegen, ob und ggf. welche Änderungen der Wahlkreiseinteilung oder der Sitzverteilung auf die Wahlkreise sie im Hinblick darauf für erforderlich hält (§ 13 Abs. 5 Bezirksversammlungswahlgesetz - BezVWG). Diesen Bericht hat die Wahlkreiskommission der Bürgerschaft innerhalb von 27 Monaten nach Beginn der Wahlperiode des Europäischen Parlaments zu erstatten (§ 18 Abs. 6 BezVWG). Die Wahlperiode des Europäischen Parlaments hat mit der konstituierenden Sitzung am 2. Juli 2019 begonnen. Die Kommission muss daher ihren Bericht zu der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zu den Bezirksversammlungen bis zum 2. Oktober 2021 der Bürgerschaft zuleiten.

Der angefügten Anlage 1 sind die Wahlberechtigtenzahlen mit Stand 31. Dezember 2020 und der Anlage 2 die Entwicklung nach der Bevölkerungsvorausschätzung für den 31. Dezember 2023 sowie jeweils die Wahlkreiseinteilung in Ihrem Bezirk zu entnehmen.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 liegt der Wahlkreis 1 (Eilbek, Wandsbek) mit 4,49 unmittelbar an der Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz. Zugleich weist dieser Wahlkreis mit +12,1 die höchste Abweichung von der Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt in den Wahlkreisen auf. Dabei liegt die Abweichung jedoch noch gut innerhalb des Toleranzbereichs von +/-15 Prozent, so dass sich hieraus kein Änderungsbedarf ergibt.

Nach den Daten der Bevölkerungsvorausschätzung zum 31. Dezember 2023 liegt der Wahlkreis 1 (Eilbek, Wandsbek) mit 4,47 zwar immer noch sehr nahe an der Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz und die Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt beträgt +11,8 Prozent. Nach der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zeichnet sich somit eine stabilisierende Tendenz ab. Zudem ist vorliegend die Annäherung des Wahlkreises 1 an die Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz deshalb unproblematisch, weil kein weiterer Wahlkreis nahe einer Rundungsgrenze liegt. Nach dem gesetzlich bestimmten Verfahren für die nach dem Verhältnis der Anzahl der Wahlberechtigten zu berechnende Verteilung der 33 Sitze auf die Wahlkreise (Divisorverfahren mit Standardrundung) bliebe es aufgrund der zur Vermeidung des Entstehens eines überzähligen 34ten Sitzes vorzunehmenden iterativen Erhöhung des Divisors bei der Anzahl von vier Sitzen im Wahlkreis 1.

Die übrigen Wahlkreise liegen jeweils sowohl nach dem Stand vom 31. Dezember 2020, als auch nach der Bevölkerungsvorausschätzung zum 31. Dezember 2023 nicht nahe einer Rundungsgrenze und deutlich innerhalb des Toleranzbereichs bei der Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt. Ein Änderungsbedarf besteht hiernach nicht.

Vor ihrem Beschluss möchte die Wahlkreiskommission den Bezirksamtsleitungen und Bezirksversammlungen für ihren Bezirk sowie der Bezirksaufsicht Gelegenheit geben, zu der beabsichtigten Empfehlung schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Kommission hat mich als Vorsitzenden gebeten, Ihnen das dargestellte Beratungsergebnis bekannt zu geben und Ihnen mitzuteilen, dass - wenn Sie eine schriftliche Stellungnahme abgeben wollen - diese

bis zum 23. August 2021

erbeten wird. Wenn bis zu diesem Termin eine Stellungnahme von Ihnen nicht vorliegt, wird die Wahlkreiskommission davon ausgehen, dass Sie von der Gelegenheit zur Stellungnahme keinen Gebrauch machen wollen.

Bitte teilen Sie mir in Ihrer etwaigen Stellungnahme auch mit, ob Sie diese vor der Wahlkreiskommission mündlich erläutern wollen. Für diesen Fall wollen Sie sich bitte Donnerstag, den 2. September 2021 - 16 Uhr, vormerken.

Mit freundlichen Grüßen